

99063057261003

Messbericht über kontinuierliche Messungen von Luftschadstoffen Entgegennahme bei mittelgroßen Feuerungsanlagen

Heruntergeladen am 27.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000013418/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99063057261003
Leistungsbezeichnung I	Messbericht über kontinuierliche Messungen von Luftschadstoffen Entgegennahme bei mittelgroßen Feuerungsanlagen
Leistungsbezeichnung II	Messbericht über kontinuierliche Messungen von Luftschadstoffen bei mittelgroßen Feuerungsanlagen vorlegen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	ReSyMeSa
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	30.05.2025
Fachlich freigegeben durch	Immissionsschutz
Handlungsgrundlage	<p>§ 26 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/_26.html</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/_29.html</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_44/_29.html</p>
Teaser	Als Betreiberin oder Betreiber einer mittelgroßen Feuerungsanlage, Gasturbinen- oder Verbrennungsmotoranlage, müssen Sie den Schadstoffausstoß unter bestimmten Voraussetzungen durch kontinuierliche Messungen ermitteln und über die Ergebnisse einen Messbericht erstellen.
Volltext	Wenn Sie eine mittelgroße Feuerungsanlage,

Modul	Sachverhalt
	Gasturbinen- oder Verbrennungsmotoranlage betreiben, müssen Sie den Schadstoffausstoß unter bestimmten Voraussetzungen durch kontinuierliche Messungen ermitteln.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • vollständiger Messbericht
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie sind Betreiberin oder Betreiber einer mittelgroßen Feuerungs-, Gasturbinen- oder Verbrennungsmotoranlage. • Sie haben Ihre Anlage in Betrieb genommen.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie werten die kontinuierlichen Messungen eines jeden Kalenderjahres aus. • Sie erstellen über die Ergebnisse einen Messbericht. • Sie senden den Messbericht fristgerecht an die zuständige Stelle.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer hängt vom Einzelfall ab.
Frist	Legen Sie den Messbericht eines jeden Kalenderjahres bis spätestens zum 31. März des jeweiligen Folgejahres bei der zuständigen Stelle vor.
weiterführende Informationen	https://www.resymesa.de/ReSyMeSa/Allgemein https://www.resymesa.de/ReSyMeSa/Allgemein
Hinweise	Wenn Sie den Messbericht nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig vorlegen, begehen Sie eine Ordnungswidrigkeit.
	<ul style="list-style-type: none"> • den ordnungsgemäßen Einbau bescheinigen, • die Kalibrierung durchführen, • die Funktionsfähigkeit prüfen.
Rechtsbehelf	Es ist kein Rechtsbehelf vorgesehen.
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Betreiber von mittelgroßen Feuerungsanlagen, Gasturbinen- oder Verbrennungsmotoranlagen • kontinuierliche Ermittlung des Schadstoffausstoßes unter bestimmten Voraussetzungen

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none">• Erstellung eines Messberichts über die Messergebnisse für jedes Kalenderjahr• fristgerechte Übermittlung des Messberichts an die zuständige Stelle
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)